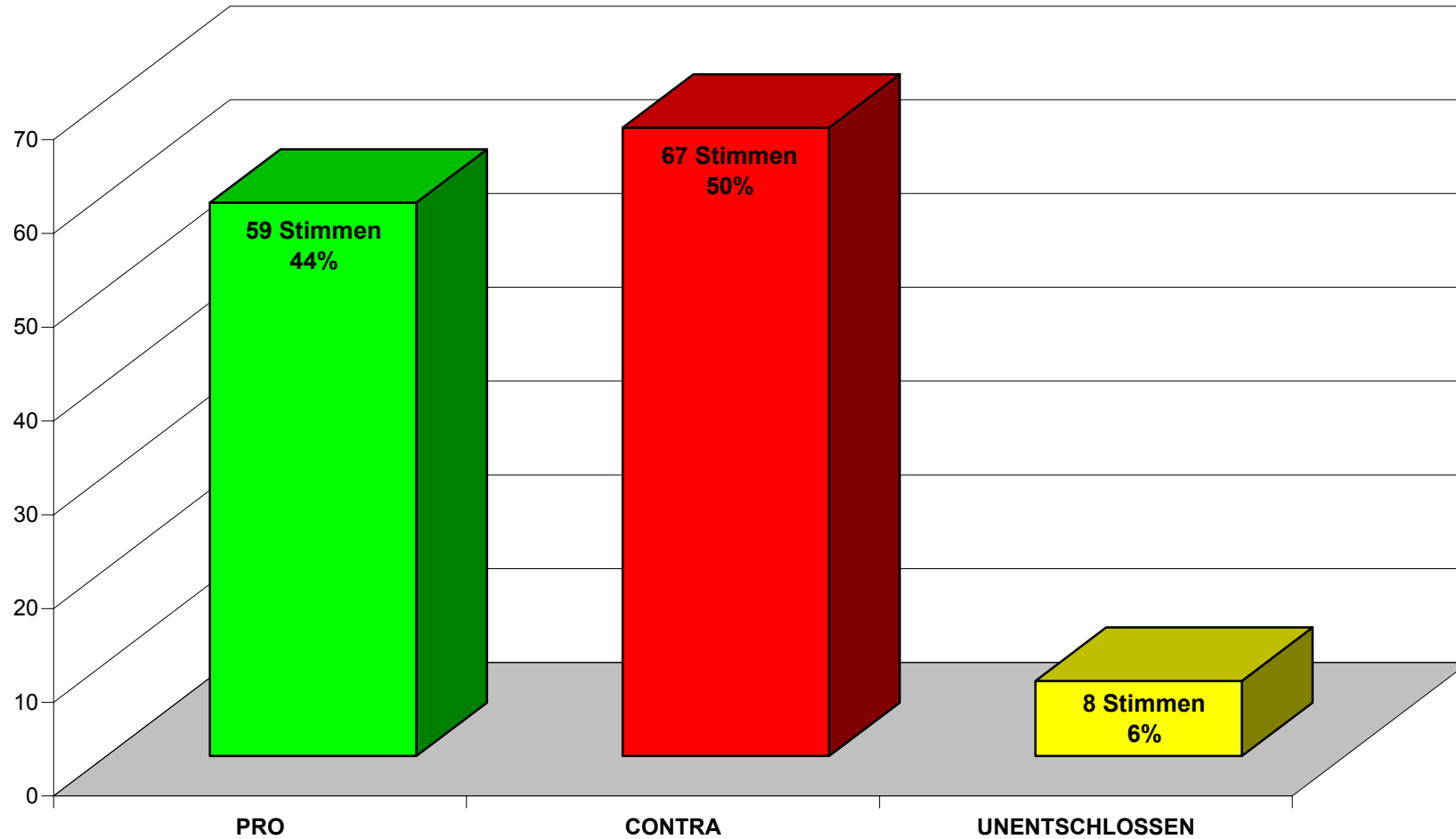


# Kandidaten

Treff

Umfrage: Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ?  
(Umfragezeitraum: 13. - 30. Juni 2005 / Abgegebene Stimmen: 134)



# Kandidaten Treff

## Ergänzungen zum Umfrageergebnis

Anmerkungen derjenigen, die FÜR eine Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk gestimmt haben:

„Wer die Ausbildung vor Kenntnis der Beitritts-bestrebungen begann, muss bis nach Abschluß der Ausbildung die Möglichkeit zur Ablehnung des Bei-tritts haben, da sonst private Altersvorsorgemaß-nahmen durch die zusätzlichen unvorhersehbaren Zahlungen an das Versorgungswerk gefährdet sein könnten. Für die meisten Kandidaten ist es außerdem erst nach Abschluss der Ausbildung und Eintritt in die Kanzlei als Patentanwalt ersichtlich, welche Beiträge sie (gehaltsabhängig) überhaupt zum Versorgungswerk leisten können und wie ihre Altersvorsorge somit aussieht (bereits fertige Patentanwälte haben diese Information schon jetzt). Zumindest sollten den betroffenen Kandidaten die gleiche einjährige Bedenkzeit zugestanden werden wie den Patentanwälten. Diese Übergangsregelung bräuchte für Kandidaten, die nach beschlossenem Beitritt der Patentanwaltschaft zum Versorgungswerk ihre Ausbildung aufnehmen, nicht mehr zu gelten, da diese vor der Entscheidung für die Ausbildung über den zwangsläufig damit verbundenenen Eingriff in die Altersvorsorge informiert werden können.“

„Prinzipiell eine gute Sache mit deutlich mehr Vor- als Nachteilen. Es wäre gut, eine vernünftige Übergangslösung bzgl. der gesetzlichen Rentenversicherung zu erzielen. Insbesondere für diejenigen, die zwar schon länger in die gesetzliche Versicherung eingezahlt, aber die 60 Beitragsmonate noch nicht erfüllt und somit noch keinen Rentenanspruch erworben haben. Mögliche Lösungen: Entweder die Möglichkeit zu schaffen, eingezahlte Beiträge mit "rüberzunehmen" bzw. für eine Übergangszeit auf Antrag einen ermäßigten Satz für das Versorgungswerk zu verlangen, so daß die gesetzliche bis zur Erzielung von 60 Beitragsmonaten weitergezahlt werden kann.“

„Halte ich für eine gute Sache, da man mit kaum einer anderen Option so gute Renditechancen mit diversen Versicherungsleistungen kombinieren kann.“

„Da ich prinzipiell das Versorgungswerk gut finde und dies nur mit einer Pflichtmitgliedschaft möglich ist. Halte jedoch den Vorschlag auch für gut, dass Kandidaten, die bereits zugelassen sind, die Wahlmöglichkeit noch haben und alle "Neueinsteiger" dann in die Pflichtmitgliedschaft müssen.“

„Eine Wahlmöglichkeit auch für uns aktuelle Kandidaten wäre fair denen von uns gegenüber, die sich bereits um Altersvorsorge, BU etc. gekümmert haben. Ich persönlich würde mich aber auch dann für die Mitgliedschaft im Versorgungswerk entscheiden.“

„Pflichtmitgliedschaft für alle PAs unter der Altersgrenze von 45 Jahren.“

„1. die Konditionen sind ähnlich wie bei einer privaten Renten-, Hinterbliebenen-, und Berufsunfähigkeitsversicherung. 2. zu einem Angestelltenverhältnis kann es jederzeit kommen. 3. das Versorgungswerk kann nur ein Teil der Altersvorsorge sein, und entspricht dann dem sicheren Anteil der zukünftigen Rente. Meine Frage: fällt der Beitrag unter die zukünftige Steuerbefreiung?“

„Liebe angehende Kollegen/innen, liebe Kollegen/innen, (*Anm. des Kandidatentreffs: Da diese Stimme nicht von einem Kandidaten abgegeben wurde, ist diese nicht in das Umfrageergebnis eingeflossen.*) nur um vielleicht etwas die ganze Diskussion zu versachlichen, möchte ich als Jungpatentanwalt auch einen kleinen Beitrag zum Forum liefern. Anbei deswegen stichwortartig ein paar Punkte, die bei der Diskussion nicht aus den Augen gelassen werden sollten: 1.) Gerade Selbstständige brauchen eine solide Altersversorgung: Oftmals wird meiner Meinung nach in der Diskussion übersehen, dass das in das Versorgungswerk eigezahlte Geld nicht verloren geht, sondern Teil einer Altersversicherung ist, die ohnehin jeder Selbstständige benötigt. Dass gerade junge Selbstständige, wie wir es sind und die immer mehr werden, hierfür zu wenig tun, ist ein bekanntes Problem, das sich erst später rächen wird. Also sollten die Zahlungspflichten und Leistungen der Versicherer auch in vergleichbarer Höhe gegenüber gestellt werden. Die Differenzen hierbei sind nicht groß, erst recht, wenn hierbei auch die Risiken einer privaten Alterssicherung berücksichtigt werden (variierende Höhe der Überschüssbeteiligungen, Kurse

bei Aktien- und Rentenfonds, Sanierungsmaßnahmen an Wohneigentum). Letztendlich stellt das Versorgungswerk der Rechtsanwälte eine sichere Altersversorgung dar, die im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung genau wie eine private Versicherung nach dem Leistungsprinzip arbeitet - wer viel verdient zahlt viel ein und bekommt entsprechend viel Rente. Die Vorteile hierbei sind, dass es keine Quersubventionen zugunsten anderer, also auch keine versicherungsfremden Leistungen, gibt, dass der Verwaltungsaufwand nur sehr gering ist und dass es sich nicht um ein Unternehmen handelt, das Gewinne erwirtschaften muss. Außerdem sind die Ausgaben für das Versorgungswerk nach dem Alterseinkünftegesetz abziehbare Sonderausgaben! Hier gibt es auch steuerlichen Spielraum, in dem man bspw. in einem guten Jahr mal mehr einzahlt und dadurch auch seine Steuerlast senkt. Eine derartige Rente kann somit eine sichere Säule einer Altersversorgung darstellen. Auch wenn wir alle natürlich jung, dynamisch und erfolgreich sind, sollte jeder einmal in sich gehen und überlegen, was ihm und ihr eine sichere Altersversicherung wert ist. Gerade nach langem Studium, Promotion, Kandidatenzeit, Kollegenarbeit... hatten sicherlich viele noch keine Gelegenheit, sich eine solide Alterssicherung aufzubauen (lasst Euch hier bloss nicht von den tollen Autos Eurer Ausbilder blenden, die goldenen Zeiten für Jungpatentanwälte nach der Kandidatenzeit sind nicht zuletzt aufgrund der ständig wachsenden Zahl von Patentanwälten vorbei). 2.) Sind Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Finanzangelegenheiten dümmer als Patentanwälte? Wie Ihr ja hoffentlich wisst, sind die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bereits freiwillig dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte beigetreten. Also selbst wenn man Rechtsanwälten die Kompetenz in Wirtschaftsfragen abspricht, sollte man sich überlegen, ob Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Finanzangelegenheiten Dinge tun, die unsinnig sind. Letztendlich handelt es sich auch hier um Freiberufler, die ebenfalls nicht zur ärmsten gesellschaftlichen Schicht gehören und die auch die Wahl zwischen unterschiedlichen Rentenversicherungsmodellen hatten. 3.) Auch Selbstständige werden krank. Jede(r) die/der bereits eine private Altersversicherung abgeschlossen hat, ist bereits in den "Genuss" einer Gesundheitsprüfung, zumindest per Fragebogen, gekommen. Das Fehlen einer solchen Prüfung beim Versorgungswerk sollte nicht unterschätzt werden. Hier halten private Versicherer eine Reihe von Ausschlüssen bereit (Schilddrüse, Schäden am Skelett (Achtung bei Schleudertraumakandidaten), Tumore (teilweise auch Hauttumore/bösartige Muttermale), Depressionen ...). 4.) Eine Pflichtversicherung für Selbstständige wird kommen: Ohne Zweifel sind die Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung leer und dieses Problem wird sich aufgrund der Alterspyramide in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen. Keine politische Partei

kann an diesem Problem vorbei und so gibt es auch in jeder Partei eine belebte Diskussion über Modelle zur Rentenfinanzierung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jeder Politiker, gleich welcher Couleur, nur das tut, was eine breite Wälerschaft bringt oder zumindest nicht verärgert. Hierbei müssen die Politiker berücksichtigen, dass einer breiten Wälerschaft mit zunehmendem Maße nicht mehr zu erklären ist, warum bestimmte rentenfremde Leistungen und vor allem die Rentenlasten der Wiedervereinigung alleine von den Arbeitnehmern und nicht von Beamten und Selbstständigen zu tragen sind. Egal welche Regierung ab September in Berlin regiert, es ist zu befürchten, dass es bald ohnehin eine Pflichtversicherung für Selbstständige geben wird und dann wird es für die Patentanwälte keinen Weg in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte mehr geben. Die Möglichkeit des Beitritts ist jetzt gegeben und wird, wenn überhaupt, so schnell nicht wiederkommen.“

„Ich halte es für äußerst sinnvoll!!!“

„Ich hatte bereits letzte Woche eine vorläufige Stellungnahme abgegeben. Nachdem ich mich etwas informiert habe, bin ich in jedem Fall für die Pflichtmitgliedschaft. Gerade über das Bayerische Versorgungswerk habe ich positives gehört (besser als z.B. NRW und HH). Dennoch interessieren mich ein paar Punkte: Ist sichergestellt, dass angestellte Patentanwälte in der Industrie von der BfA ins Versorgungswerk entlassen werden? Nach meinen Informationen müssen angestellte Rechtsanwälte "Tricks" anwenden, um die BfA verlassen zu können. Was passiert mit den bisherigen Beiträgen bei der BfA. Gibt es später mal eine BfA- und eine Versorgungswerk-Rente oder werden die BfA-Beiträge übertragen? Falls sie übertragen werden: Werden die BfA-Beiträge ab dem Zeitpunkt des Übertrags verzinst oder wird fiktiv die Verzinsung zum Zeitpunkt der Beitragsleistung (d.h. z.B. 1995er Beiträge werden so gestellt, als ob sie seit 10 Jahren beim Versorgungswerk eingezahlt worden wären) begonnen? Laut Kurzinformation muss der Beitrag "ein Leben lang" gezahlt werden. Gemeint ist doch wohl ein Berufsleben lang oder muss auch der Rentner noch den Höchstbeitrag einzahlen??? Das kann wohl nicht sein, oder? Für eine kurze Antwort wäre ich dankbar.“

„Allerdings sollte die Wahlfreiheit auf sämtliche zum Stichtag gemeldeten Kandidaten ausgeweitet werden, für den Fall dass diese nach ihrer Ausbildung zum Patentanwalt zugelassen werden.“

„Besser dort pflichtversichert als ständig mit der Sorge zu leben, irgendwann in die Geldvernichtungsmaschine der BfA oder einer evtl. Bürgerversicherung gezwungen zu werden. Der Beitritt wäre, wenn man so will, eine Versicherung gegen die drohende Zwangsmitgliedschaft der BfA. Darüber hinaus sagen die Prozente Verzinsung nicht wirklich was über die Leitung aus. Eine solche Versicherung ohne Gesundheitsprüfung, mit Berufsunfähigkeit, Waisenrente und ohne Versicherungshonorare, Bearbeitungskosten, Abschlußprovisionen, die die Beiträge auffressen, bekommt man so ohne weiteres auf dem Markt auch nicht zu besseren Konditionen. Letztlich sind aber die Beiträge mitentscheidend. Ich habe wenig Informationen über Mindestbeiträge etc. Diese müssen einem genug Luft lassen, auch noch privat vorzusorgen. Hier besteht noch Aufklärungsbedarf.“

„Da der Beitragssatz dem der gesetzlichen entspricht, sind die für die private Altersversorgung zur Verfügung stehenden Mittel die gleichen, außer man entschließt sich nur rein privat vorzusorgen, was sicherlich eine Gefahr mit sich bringt. Die derteit garantierten Zuwächse von 3.25% des Versorgungswerks müssen bei privater Vorsorge auch erstmal erwirtschaftet und langfristig mindestens auf diesem oder wie bei dem Versorgungswerk bei höheren Zuwächsen gehalten werden, was in den Jahren mit hohem Zins der Fall war. Weiterhin sind die Leistungsanpassungen des Versorgungswerk mit einem positiven Vorzeichen versehen und nicht wie schon mehrmals bei der gesetzlichen vorgekommen eine schwarze Null. Nachteilig ist in der Tat die Pflichtmitgliedschaft, die die individuelle Flexibilität stark einschränkt, aber dafür viel Sicherheit bietet.“

„Ich kann nur jedem empfehlen, die Kammer in ihrem Bestreben zu unterstützen, den PAe endlich den Zugang zum Versorgungswerk der Rae zu ermöglichen, der bisher nur den PAe in Baden Württemberg und Thüringen vorgehalten ist.“

„In Baden-Württemberg ist schon jetzt der Eintritt in RA-Versorgungswerk möglich, aber auf freiwilliger Basis. Warum ist in Bayern eine Pflichtmitgliedschaft angedacht bzw. warum wird nicht dem Baden-Württembergischen Vorbild gefolgt?“

„Als Angestellter in der Industrie wäre die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk sicherlich attraktiver als die BfA. Einschränkend muss ich sagen, dass ich (noch) nicht alle Vor- und Nachteile ausreichend bewerten konnte und daher obige Meinung als Tendenz zu werten ist.“

„Vorteile: Die berufsständischen Versorgungswerke unterfallen den Regelungen des Alterseinkünftegesetzes. Die Beiträge können also in zunehmendem Umfang aus unversteuertem Einkommen bestritten werden. Die bisherigen BfA-Beiträge können in das Berufsversorgungswerk überführt werden. Gerade die Pflichtmitgliedschaft halte ich anders als die freiwillige Mitgliedschaft für hilfreich, um späteren gesetzlichen Mitgliedschaften in umlagefinanzierten Systemen zu entgehen.“

„Da auf kurz oder lang damit zu rechnen ist, daß alle Selbständigen, die nicht über ein berufsständisches Versorgungswerk rentenversichert sind in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen, heißt die Devise: Lieber Versorgungswerk als BfA...“

„Eine lediglich optionale Mitgliedschaft wäre mir grundsätzlich lieber, da aber anzunehmen ist, da das Versorgungswerk an einer derartigen Regelung kein Interesse hat, werde ich lieber Zwangsmittglied als nicht Mitglied werden zu können - schon allein wegen der BU-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung wäre das Angebot für mich persönlich interessant.“

„In Baden-Württemberg gibt es schon für Patentanwälte die Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte auf Antrag. Dieses Versorgungswerk hat kein Umlageverfahren, sondern ist im wesentlichen kapitalgedeckt. Ist es bei dem bayerischen Versorgungswerk genauso?“

Anmerkungen derjenigen, die **GEGEN** eine Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk gestimmt haben:

„Ich bin grundsätzlich für das Bereitstellen einer Versorgung für Patentanwälte. Ich fände jedoch besser eine Wahlmitgliedschaft für noch nicht zugelassene Patentanwälte, dh das gleiche Recht wie die bereits zugelassenen Patentanwälte.“

„Aus Gründen des Vertrauensschutzes halte ich eine Wahlmöglichkeit innerhalb eines Zeitraumes von beispielsweise einem Jahr nach Abschluß der Patentanwaltsprüfung für Kandidaten, die zum Zeitpunkt des eventuellen Inkrafttretens der Änderung als Kandidat gemeldet sind, für wünschenswert und angemessen.“

„Das Angebot ist gut, aber jeder sollte zu Beginn seiner Tätigkeit als Patentanwalt (am besten binnen einer gewissen Frist nach der Zulassung) entscheiden können, ob er beiträgt oder selbst vorsorgen will. Alternativ sollten auch diejenigen, die bereits in der Ausbildung sind, das gleiche Wahlrecht erhalten, dass auch bereits zugelassene Patentanwälte besitzen, da das Argument für diese Wahlmöglichkeit, bisherige Schritte zur eigenen Altersvorsorge nicht durch eine Zwangsmemberschaft zu entwerten, auf Kandidaten genauso zutrifft.“

„Ich bin Patentanwaltskandidat im 2. Jahr und halte prinzipiell die Leistungen des Versorgungswerkes für eine gute Sache. Wenn dies jedoch mit einer Pflichtmemberschaft verbunden ist, bin ich sehr skeptisch. Ich bin Familienvater einer vierköpfigen Familie, und so liegt mein Interesse zunächst darin, eine Immobilie zu finanzieren - denn gerade eine junge Familie braucht Haus und Garten, und nicht Papas Rente! Erst, wenn diese Immobilie halbwegs finanziert ist, möchte ich stärker in zusätzliche Altersversorgungen investieren. Daneben sichere ich natürlich bereits jetzt die Familie durch kleinere Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen ab. Auch meine Frau ist Akademikerin und kann im Falle eines Ausscheidens meiner Arbeitskraft gut für die Familie aufkommen. Jetzt jedoch gleich als Berufsanfänger 1000 Euro pro Monat an das Versorgungswerk zahlen zu müssen würde ein großes Loch in die Finanzierung der Immobilie reißen und somit meine Pläne empfindlich durcheinanderbringen. Der Vorteil der Selbständigkeit, selbst die eigene Altersversorgung planen und bestimmen zu können, wäre damit dahin. Somit bin ich strikt gegen eine Zwangsmemberschaft. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass einen gestaffelten Beitrag oder einen flexibleren Beitrag zu zahlen. Beispielsweise in den ersten 5 Jahren nach Zulassung 25%, nach 5 Jahren 50% und nach 10 Jahren dann voll. Alternativ könnte auch daran gedacht werden, die Pflichtmemberschaft erst 10 Jahre nach Zulassung beginnen zu lassen.“

„Sehr geehrte Damen und Herren, eine Pflichtmemberschaft in einer bestimmten Versicherung, welcher auch immer, halte ich für eine unnötige Bevormundung. Der Staat, hat sicherlich das Recht von jedem Einzelnen zu verlangen, daß er für den Lebensunterhalt im Alter Vorsorge trifft, damit der einzelne im Alter nicht zur unzumutbaren Last für die Gemeinschaft wird. Wie der einzelne dieser Verpflichtung nachkommt ist ihm meines Erachtens nach freizustellen, solange nach menschlichem Ermessen abzusehen ist, daß die getroffenen Maßnahmen ausreichen um eine Altersversorgung sicherzustellen. Deswegen bitte ich die Verantwortlichen sich gegen eine Pflichtmemberschaft im Versorgungswerk

einzusetzen. Der mündige Bürger, insbesondere der hochgebildete Patentanwalt ist in der Lage ohne bevormundendes Eingreifen Seitens des Staates für seine Altersversorgung Sorge zu tragen. Daher ist eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen im Hinblick auf die Art der Vorsorge meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Ich bedanke mich für die Möglichkeit meine Position Ihnen kundzutun. Mit freundlichen Grüßen ...“

„Das "gegen" bezieht sich ausschließlich gegen eine Pflicht, die nur die Kandidaten, nicht aber die abstimmenden PAs trifft. Bei den Optionen a) Möglichkeit des freiwilligen Beitritts, b) Zwang, aber so spät, dass die heutigen Kandidaten ebenfalls Wahl haben und c) Zwang, dann aber für alle, auch die PAs, wandelt sich mein "dagegen" in ein "dafür".“

„Die Altersvorsorge sollte privat sein. Eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk sollte möglich sein , aber nicht zwingend. Eine Zwangsmitgliedschaft wäre Schwachsinn.“

„Wen es nicht betrifft, der soll nicht fuer andere entscheiden. Pflicht in ein System mit 4%-Garantie-Verzinsung einzuzahlen ist - wie vieles besser - als BfA, aber nicht unschlagbar für Selbständige. Eine vorteilhafte Berufsunfähigkeitsversicherung durch privaten Rahmenvertrag sollte als Alternative geprüft werden.“

Selbst wenn die Kammer den Beitritt zum Versorgungswerk beschließen sollte, sollte den jetzigen Kandidaten auch eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden.

“Schliesslich sind die jetzigen Kandidaten bei ihrer Berufswahl von anderen Voraussetzungen ausgegangen und haben nun keine Einfluss auf deren Änderung. Eine Wahlmöglichkeit wäre also schlicht ein Gebot der Fairness der Kammer gegenüber ihren zukünftigen Mitgliedern. Es würde schon irritieren, wenn unsere zukünftigen Kollegen uns ins Versorgungswerk "zwingen" und sich selbst eine Wahloption einräumen. Mit freundlichen Grüßen“

„Vielleicht ist die Rechnung falsch, aber: Nach eigenen Angaben ergab sich für die BRASV 2003 ein Versorgungsaufwand von 6,86 Mio € bei 779 Versorgungsberechtigten, das entspricht ca. 8800 € p.a. pro Empfänger, entspricht ca. 730 €/Monat. Bei einer privaten Anlage von 500 € pro Monat über eine Laufzeit von 20 Jahren und 4% Verzinsung ergibt sich ein Betrag von Rund 186000 €. (208000 € bei 5%) Bei einer Ansparsumme von 186000 € und KAPITALERHALT und 4% Verzinsung ergibt das eine Auszahlung von 620 €/Monat (775

bei 5%). Bei einer Ansparsumme von 208000 @ und KAPITALERHALT und 4% Verzinsung ergibt eine Auszahlung von 690 €/Monat (866 bei 5%). Mit Kapitalverzehr über 20 Jahre ergeben sich analog folgende Daten: 1141 ; 1244 ; 1275 ; 1391. Diese Rechnung ist sehr grob, da entscheidende Daten fehlen, aber nach dem Überschlag stellt sich die Frage, wer mein eingezahltes Kapital erhält. Ein Einzahlungsbetrag von 500€ erscheint mir, auch für die heutigen Rentner ein guter Schnitt, RAs gehörten wohl schon immer zu den Besserverdienenden. Wie gesagt, nur ein Überschlag... Die Auszahlung erfolgt folglich wohl aus den Zinsen. Auch die angenommene Auszahlungsdauer von 20 Jahren werden wohl kaum alle erleben und die "Frührentner" und Witwen werden wohl kaum alles aufzehren. Aber: Ohne die Versicherung kann ich das Geld immer noch vererben :-). Zudem bleibt mir nach einigen Berufsjahren in der Industrie immer die Möglichkeit weiter in die BfA einzuzahlen, da gibt es zwar auch fast nichts, aber naja. Was die BU angeht, meine Versicherung läuft schon seit 10 Jahren, sie ist schließlich eine der wichtigsten Versicherungen beim Berufseinstieg. Wozu also eine zweite Absicherung? Selbstverständlich sind das nur meine besonderen Umstände, doch damit sind meine Entscheidungsgründe vielleicht besser zu verstehen.“

„Ich bin jedoch für eine optionale Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Wie es momentan aussieht, wäre eine solche optionale Mitgliedschaft nicht vorgesehen. Die Alternative ist momentan, gar keine Möglichkeit zu haben, einem Versorgungswerk beizutreten.“

„Für Kollegen im Angestelltenverhältnis überwiegen sicher die Vorteile, für Freiberufler die Nachteile. Eine freiwillige Mitgliedschaft würde das Problem elegant lösen.“

„Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer Mitgliedschaft m.E. sehr positiv zu bewerten; Problem ist aber, dass PAs ggf. bereits ein sehr hohes Eintrittsalter erreicht und/oder bereits eigene Versorgungskonzepte begonnen haben; eine Wahlmöglichkeit bei Eintritt in die Patentanwaltsschaft wäre schön“

„Ich würde mich über eine Satzungsänderung freuen, die es erlaubt, dass auch Kandidaten in dieser Frage mit abstimmen dürfen.“

„Warum muss alles reglementiert werden?!“

„Ich hätte den Antrag, daß es nicht nur den derzeitigen Patentanwälten, sondern auch noch den derzeitigen Kandidaten freigestellt ist, ins Versorgungswerk einzutreten. Dies wäre also eine Übergangsfrist von 3 Jahren.“

„Meiner Meinung nach sollte jeder selbst darüber entscheiden können, ob er Mitglied werden möchte oder nicht.“

„Ich dachte, a) für Selbständige wäre eine Pflichtversicherung überhaupt verfassungswidrig, b) es ist nun politisch gewünscht - nicht zuletzt wegen schlechter Erfahrungen mit dem Umlageprinzip - Eigenverantwortung zu stärken und zu deregulieren. Rechtsanwälte und Steuerberater sind mit dem Versorgungswerk wohl gut gefahren, sonst wäre es gerade bei dieser Berufsgruppe wohl nie so weit gekommen, oder?“

„Zu überlegen ist dabei ja vielleicht auch, dass sich Kandidaten ganz bewusst für den Patentanwaltsberuf, die damit eventuell verbundene Selbstständigkeit und den daraus resultierenden Konsequenzen entschieden haben. Beispielsweise haben vielleicht manche von uns bereits eine entsprechende private Vorsorge getroffen, die im Falle einer Pflichtmitgliedschaft extreme Zusatzverpflichtungen finanzieller Art mit sich bringen würde. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft sollte schon jedem selber überlassen sein, da man schließlich annehmen kann, dass wir alle alt genug dafür sind. Abgesehen davon empfinde ich es als Unsitte, dass diejenigen, die über unsern Kopf hinweg die Entscheidung treffen werden, weiterhin die Wahl haben sollen, wenn auch nur für ein Jahr.“

„Bisher gab es ja gar keine Möglichkeit, als PA in Bayern dem Versorgungswerk beizutreten. In einem ersten Schritt sollte deshalb jedem PA die Möglichkeit gegeben werden sich dafür zu entscheiden. Deshalb halte ich eine Pflichtmitgliedschaft für unangemessen.“

„... in der jetzt zur Debatte stehenden Form. Grundsätzlich ist die Pflichtmitgliedschaft zu befürworten. Ich habe jedoch die folgenden Kritikpunkte: 1. Durch die Wahlmöglichkeit für ältere PAs wird die Pflichtmitgliedschaft um ihre wichtigste Errungenschaft beraubt: Der Solidarität. So werden nur die Mitglied, für die es sich auf Grund ihrer Gesundheits- oder Lebenssituation "rentiert". Die Rechnung zahlen die Jungen, die pflichtweise alle Mitglied werden. 2. Ich bin Kandidat und über 30 und habe daher bereits Renten- und BU-Versicherung privat abgeschlossen. Eine zusätzliche Versicherung mit 19,5% wäre ein

Overkill. VORSCHLAG: 1. Die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Regelung gemeldeten Kandidaten werden mit den PAs gleichbehandelt. 2. Die Wahlmöglichkeit wird eingeschränkt: Man kann sich nur zwischen halbem und vollem Beitragssatz entscheiden (das gilt dann auch für die Kandidaten, siehe 1.). 3. Alle ab 45 werden grundsätzlich ausgenommen und alle bis 45 vor die unter 2. skizzierte Wahl gestellt. 4. Für zukünftige Kandidaten gilt: Pflicht- Vollmitgliedschaft (möglichst ab Beginn Ausbildung!)“

„Mein Votum bedeutet nicht, daß ich gegen die derzeitige Entwicklung bin, sondern nur gegen einen PFLICHT-Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Meiner Meinung nach sollten auch zukünftige Patentanwälte WÄHLEN können, ob sie Mitglied werden wollen.“

Anmerkungen derjenigen, die **UNENTSCHLOSSEN** sind:

„Die Frage nach dem Nutzen einer Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk lässt sich m.E. erst dann abschließend beantworten, wenn auf politischer Ebene die Frage nach der Einführung einer Pflicht-Sozialversicherung auch für Freiberufler (Stichwort: "Bürgerversicherung") abschließend geklärt ist. Sollte eine solche "Bürgerversicherung" kommen, wäre der Beitritt in ein Versorgungswerk (statt Einzahlung in die Bürgerversicherung) für Patentanwälte sicherlich die bessere Lösung. Vorher sind jedoch die Vorteile m.E. eher spekulativer Natur.“

„Grundsätzlich scheint ein geschlossenes berufsständiges Versorgungswerk Vorteile ggb. der "gesetzl. Rente" zu bringen. Andere Berufsgruppen sind damit sehr zufrieden, wie ich von den Apothekern weiß. Allerdings scheint die Rentabilität z.B. bei den Apothekern wesentlich besser zu sein (höherer Anwartschaftsanteil im Alter x, bessere Verzinsung, und das bei einem weitaus schlechteren Verhältnis Einzahler/Bezieher. Bei Anpassung der Werte auch bei RAs/PAs wäre ich dieser Versorgung grundsätzlich aufgeschlossen.“

„Fraglich sind m.E. vor allem die zukünftigen Entwicklungen im Rentensystem: Besteht die Gefahr, dass die Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert werden (dann wäre eine Pflichtmitgliedschaft fatal), oder ist es wahrscheinlicher, dass Selbständige, die nicht in einem Versorgungswerk sind, in Zukunft ("Bürgerversicherung") in die gesetzliche Rentenversicherung eintreten müssen, während Mitglieder der Versorgungswerke hievon verschont bleiben (dann wäre eine Mitgliedschaft vorteilhaft).“

„Es stellt sich auch die Frage ab welchem Zeitpunkt welche Beiträge mit welchen Aussichten auf eine spätere Versorgung gezahlt werden müssen . Da das Kandidatengehalt nicht alzu hoch ausfällt möchte ich eigentlich schon wissen was da auf einen zukommt. Am besten wäre doch ein Zeitfenster innerhalb dessen man sich für oder gegen einen Beitritt entscheiden kann.“

„Meiner Meinung nach sollte es Kandidaten, die vor in Kraft treten einer entsprechenden Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk mit ihrer Ausbildung angefangen haben, ebenfalls freigestellt werden, sich beispielsweise bis 1 Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für oder gegen eine Mitgliedschaft zu entscheiden. Gerade Kandidaten, die im Moment in Ausbildung sind, haben sich ggf. bereits Gedanken zur privaten Vorsorge gemacht und entsprechende Vorsorgeverträge abgeschlossen. Hieraus würden dann finanzielle Doppelbelastungen und auch beispielsweise doppelte Versicherung gegen Berufsunfähigkeit resultieren. Eine automatische Pflichtmitgliedschaft sollte meiner Meinung nach erst für diejenigen gelten, die nach dem Inkrafttreten der Pflichtmitgliedschaft mit der Ausbildung beginnen (also beispielsweise nach dem 1.1.2006). Aus meiner Sicht kann einer Person, die bisher davon ausgegangen ist, dass sie in Zukunft keinen Pflichtbeitrag bezahlen muss, nicht zugemutet werden, dass ihr ohne Wahlmöglichkeit ab einem bestimmten Zeitpunkt ein Pflichtbeitrag auferlegt wird. Daher plädiere ich für eine faire Übergangslösung für derzeit in Ausbildung befindliche Kandidaten. Unter den genannten Voraussetzungen wäre ich für eine Pflichtmitgliedschaft, sonst dagegen.“